

# Sankt Michaelsbund – Erläuterungen zur Jahresstatistik 2020 (zu Ziffernummern)

## I. Allgemeine Angaben

- 2 Gesamtzahl aller Einrichtungen einer Bücherei, die organisatorisch verbunden sind. Das sind die Hauptstelle und die sogenannten Zweigstellen. Zweigstellen sind eigene Einrichtungen, die in anderen Gebäuden untergebracht sind.
- 2a Externe Dienstleistungsstellen (NICHT Zweigstellen) sind Orte mit stationären Buch- und Medienbeständen außerhalb der Bücherei, bspw. Bestände in Kindergärten, Altenheimen, Gemeindezentren, Tourismus-Informationsstellen. Nicht gemeint sind Bücherschränke und Tauschregale.
- 3 Alle für Besucher:innen zugänglichen Räume der Bücherei. Bei Büchereien mit Zweigstellen ist die Gesamtfläche aller Einrichtungen zu addieren.
- 4 Wöchentliche Regelöffnungszeiten auf ganze Stunden runden. Unter Regelöffnungszeit wird die normale Öffnungszeit der Bücherei verstanden, unabhängig davon, ob es im Berichtsjahr auch Zeiten reduzierten Büchereibetriebs (z.B. reduzierte Corona-Öffnungszeiten) gegeben hat. Wenn eine Zweigstelle vorhanden ist, bitte die Ausleihstelle mit den längeren Öffnungszeiten angeben.
- 5 Gesamtzahl der tatsächlichen Öffnungsstunden aller unter (2) genannten Einrichtungen. Hierzu zählen auch Sonderöffnungsstunden (z.B. für Kitas und Schulen). Die Gesamtzahl kann aus den gesamten Wochenöffnungsstunden abzüglich Schließzeiten ermittelt werden.

## II. Aktive Benutzer:innen, Besuche und Neuanmeldungen

- 6-9 Büchereien zählen alle Benutzer:innen, die im Berichtsjahr mindestens einmal (physische oder virtuelle) Medien entliehen haben oder einen im Berichtsjahr gültigen Büchereiausweis haben oder hatten. Bei Familienkarten zählen alle zur Familie gehörigen Leser:innen.
- 10 Als Zähleinheit gilt hier der tatsächliche Büchereibesuch, d.h. wenn ein und dieselbe Person z.B. dreimal am Tag das Büchereigebäude betritt, ist für sie der Zählwert 3 einzutragen. (Es spielt keine Rolle, ob die Personen eingetragene Benutzer:innen sind oder Medien entleihen.) Dazu zählen auch Besuche von Veranstaltungen in den eigenen Räumlichkeiten. Auch Schulklassen werden gezählt. Die Ermittlung kann durch Zählapparate oder Stichproben erfolgen. Besucher von Veranstaltungen, die außerhalb des Büchereiraums stattfinden, sind unter Ziffer (10 a) anzugeben.
- 10 a Personen, die an Veranstaltungen, Führungen und Ausstellungen der Bücherei aus den Ziffern (90)-(94) teilnehmen. Dabei ist es unerheblich, ob diese im Büchereigebäude stattfindet oder nicht. Findet die Veranstaltung, Führung oder Ausstellung im Gebäude der Bücherei statt, werden die Veranstaltungsbesucher:innen sowohl unter Ziffer (10) als auch unter Ziffer (10 a) gezählt.
- 10.1 Benutzer:innen, die sich in der Bücherei erstmalig (physisch oder virtuell) angemeldet haben.

## III. Medienangebot, Mediennutzung

- 14 Bei ungebundenen Zeitungen und Zeitschriften wird jedes einzelne Heft als Einheit angesehen. Komplett gebundene Jahrgänge gelten ebenfalls als eine Einheit. Abonnements von Zeitschriften und Zeitungen in Printform sind unter (39), Abonnements in elektronischer Form sind unter (38) eintragen.
- 18 Klassische Brett- und Kartenspiele, nicht aber elektronische Spiele. Letztere sind unter (19) einzutragen.
- 19 Computer- und Konsolenspiele, Lernsoftware auf CD-ROM oder DVD-ROM. CD-ROMs und andere Datenträger werden nach physischen Einheiten (Einzelstücke) gezählt. Ein CD-Paket mit enthaltenen einzelnen CDs wird als eine Einheit gezählt.
- 20 Alle sonstigen physischen ausleihbaren Gegenstände werden hier angegeben. Dazu zählen (Bild)Karten (für Kamishibai), Pläne, Bilder und Medienkombinationen, Tiptoi-, Ting-, BOOKi-Stifte, Tonie-Boxen eBook-Reader, Tablets, Bibliothek der Dinge.
- 22 Bitte geben Sie hier die Summe aus Printmedien (15) und Nichtbuchmedien (21) an. Der virtuelle Bestand wird nicht dazu gezählt; die Erfassung für den Verbund erfolgt separat in (36).

- 23-35 Alle im Berichtsjahr registrierten Entleihungen an Benutzer:innen aus dem eigenen Bestand, aus erhaltenen Block- bzw. Austauschbeständen und aus dem Fernleihverkehr. Verliehene Austausch-/Blockbestände zählen nicht bei der gebenden Bücherei als Entleiherung, sondern nur bei der nehmenden Bücherei. Als Entleiherung gilt auch jede von Benutzer:innen beantragte Verlängerung. Automatische Verlängerungen dürfen nicht mitgezählt werden.
- 26 Bei ungebundenen Zeitungen/Zeitschriften wird jedes einzelne Heft als Ausleiherinheit angesehen. Komplette gebundene Jahrgänge gelten ebenfalls als eine Ausleiherinheit. Dasselbe trifft auf Medienkombinationen zu.
- 28-32 Bitte beachten: Pakete werden als eine Einheit gezählt, bspw. zählt ein CD-Paket mit mehreren CDs als eine Entleiherung.
- 34 Entleiherzahlen der virtuellen Medien der jeweiligen Bücherei. Der Gesamtbestand im Verbund ist vollständig unter (36) anzugeben.
- 35 Hier wird die Summe aus Entleihungen Printmedien (27), Nichtbuchmedien (33) und den virtuellen Medien (34) gebildet.
- 36 Anzahl der über einen Verbund zur Verfügung stehenden virtuellen Bestände (Anzahl der Lizenzen). Diese Zahl geht NICHT in die Gesamtsumme unter (22) ein. Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften in elektronischer Form (ePapers/eMagazines) werden hier nicht gezählt, sondern sind bei (38) einzutragen.
- 37 Anzahl der am Onleiher-Verbund teilnehmenden Büchereien zum 31.12.2020 (z.B. LEO NORD und LEO SÜED).
- 37 a Laufend bezogene Plattformen, Dienste und Datenbanken, die als nicht entleiherbare Bestände über einen Server bereitgestellt werden. Als Datenbank gelten Sammlungen und Zusammenstellungen von Daten, Fakten, bibliographischen Angaben, Texten oder sonstigen Medien, die unter einer gemeinsamen Oberfläche angeboten werden (auch Streamingdienste). Sollten mehrere Datenbanken und Dienste unter einer gemeinsamen Benutzer:innenoberfläche zugänglich sein, wird jede von ihnen auch einzeln gezählt (bspw. Munzinger, tigerbooks). Als eine Datenbank ist hier auch die gemeinsame Oberfläche für eine Sammlung mehrerer Datenbanken und e-Medien zu zählen (z.B. Onleiher = Menge „1“). Das eLearning-Angebot über die Onleiher gilt als eigene Datenbank und ist neben der Onleiher als weitere Menge „1“ (also insgesamt dann 2) anzugeben. Nicht gemeint sind selbst erstellte Angebote, Sammlungen oder elektronische Schulungsprogramme.
- 37 b Erhoben wird die Anzahl der erfolgreich getätigten Authentifizierungen auf lizenzierte Plattformen über die Schnittstelle des Bibliothekssystems, bei denen sich die Nutzer:innen authentifizieren, d.h., mit Benutzer:innenname und Passwort anmelden muss. Dazu zählt bspw. die Anmeldung beim Online-Katalog (WebOPAC, eOPAC usw.) oder auf der Onleiher und bspw. die Angebote Brockhaus und Munzinger. Die Anzahl der Logins werden über die vorhandenen Schnittstellen automatisch erfasst und sind – je nach Anbieter - über die statistischen Auswertungen zum WebOPAC abrufbar.
- 38 Anzahl der Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements in virtueller Form im Berichtsjahr zum 31.12. Mehrfachexemplare des gleichen Titels werden als mehrere Abos gezählt. Zeitungen und Zeitschriften in Parallelausgaben (gedruckt und elektronisch), sind einmal in (38) und einmal in (39) zu zählen. Jede Bibliothek eines eMedien-Verbundes gibt die Gesamtzahl der virtuellen Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements im Verbund an.
- 39 Anzahl der Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements in gedruckter Form zum 31.12. des Berichtsjahres.
- 40 Gesamtzahl der physischen Medien, die dem Bestand durch Kauf, Schenkung o.a. hinzugefügt wurden. Nicht zu zählen sind Bestände aus der Fernleiher und Blockausleiher. Zugang zum virtuellen Bestand des eMedien-Verbundes wird nicht gezählt!
- 41 Anzahl der Titel, die als Mediengeschenke in den Bestand als Zugang aufgenommen worden sind.
- 42 Anzahl der aus dem Bestand ausgeschiedenen physischen Medien. Die Rückgabe von Austauschbeständen und Büchern bei der Fernleiher an die besitzende Bibliothek gelten nicht als Abgang. Der Abgang aus dem virtuellen Bestand des eMedien-Verbundes wird hier nicht gezählt.
- 43/44 Medien, die zur Bestandsergänzung aus Ergänzungsbüchereien, Medienstellen oder anderen Bibliotheken entliehen (nehmende Büchereien) bzw. an andere Einrichtungen verliehen wurden (gebende Bücherei). Sie werden nach Medieneinheiten/Bänden gezählt. Nicht zu zählen sind die innerhalb des örtlichen Bibliothekssystems (Hauptstelle bzw. Zweigstelle) empfangene bzw. verliehene Bestände sowie die über auswärtigen Leihverkehr empfangenen bzw. verliehenen Medieneinheiten.

## **Sankt Michaelsbund – Erläuterungen zur Jahresstatistik 2020 (zu Ziffernummern)**

45/46 Der Leihverkehr zwischen den Bibliotheken dient der Vermittlung von nicht am Ort vorhandenen Medien. Gezählt wird jede bei/von einer anderen Bibliothek getätigte/kommende Bestellung (Bücher, Kopien) unabhängig davon, ob die Bestellung positiv erledigt wurde oder nicht.

### **IV. Ausgaben (Nur volle Euro-Beträge)**

47a Tatsächliche Ausgaben für sämtliche Neuanschaffungen (aber ohne eMedien-Lizenzen) einschließlich der Aufwendungen für die Bearbeitung der Medien durch zentrale Stellen oder Buchhandlungen. Zuschüsse werden hier nicht abgezogen.

47b Ausgaben für Erwerbung von eMedien-Lizenzen. Betriebskosten für die Onleihe sind unter Punkt 50 anzugeben.

48 Wenn Räumlichkeiten ausschließlich Büchereizwecken dienen, muss hier für Raum- und Unterhaltskosten wie Heizung, Strom, Reinigung ein geschätzter Betrag von mind. EUR 1.200,- pro Jahr eingesetzt werden. Wenn möglich, ist der tatsächliche Aufwand für den Büchereiraum anzugeben. Die Raum-/Unterhaltskosten sind in gleicher Höhe auch als Einnahmen beim Träger einzutragen, der die Kosten tatsächlich übernimmt (im Normalfall der Gebäudeeigentümer/Hausherr).

49 Sämtliche Personalausgaben (einschließlich Lohnnebenkosten etc.) für alle während des Berichtsjahrs in der Bücherei Beschäftigten. Hierzu zählen neben hauptamtlichen Kräften auch neben- und ehrenamtlich Beschäftigte. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche sowie Aus- und Fortbildungskosten (z.B. Kursgebühren für Diözesan- und Landeskurse etc.) sind ebenso anzugeben. Bei haupt- und nebenamtlichem Büchereipersonal sind die Kosten vom Anstellungsträger zu erfragen.

49 a Mittel, die für die Programm- und Veranstaltungsarbeit (auch für Veranstaltungswerbung) der Bücherei (s. Veranstaltungen in Ziffern 90-94) aufgewendet wurden.

50 Sonstige Ausgaben beinhalten Sachausgaben für Bücherei-, Büro- und Arbeitsmaterial, Telefongebühren, Porto, Internetanschluss, Portalkosten und Verbundpauschale für Onleihe sowie Ausgaben für Unterhalt und Bewirtschaftung, Wartungs- und Updatekosten für Bibliothekssoftware und Onlinekatalog, Werbung und Jahresbeiträge.

51 Einmalige Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen und Möbel sowie technische Ausstattung (bspw. EDV-Installationen, Anschaffung Hard- und Software).

### **V. Einnahmen (Nur volle Euro-Beträge)**

53-60 Finanzielle Zuwendungen, welche die Bücherei im laufenden Haushaltsjahr erhalten hat.

53/54 Von der Pfarrkirchenstiftung/von der Kommune bereit gestellte finanzielle Eigenmittel (ohne eigene Einnahmen) für Medien, Personal, Büchereiraum sowie für sonstige Ausgaben und einmalige Investitionen. Finanzielle Eigenmittel weiterer Mitträger (bspw. Krankenhaus, JVA etc.) sind anzugeben. Einnahmen aus der Kollekte sind bei (53) ebenso aufzuführen.

59 Eigene Einnahmen werden erzielt aus: Benutzungsgebühren (Jahresentgelte), Säumnis- und Mahngebühren, Medienersatz, Einnahmen aus dem Verkauf ausgesonderter Medien (z.B. Bücherflohmarkt), Einnahmen aus anderen Leistungen (z.B. Fernleihe, Internetnutzung), Eintrittsgelder, Erlöse aus Vermietung und Verkauf sowie die Vermittlungsprovision von „LESEN UND GUTES TUN“. Spenden und Sponsorenmittel sind unter (60) anzugeben. Einnahmen aus der Kollekte sind bei „Eigenmittel Pfarrei“ unter (53) einzutragen.

60 Spenden, Sponsorenmittel und Fundraising. Auch Geldspenden und Förderbeiträge, ebenso Gutscheine des Bayernwerks. Hier auch Beträge des Fördervereins angeben. Einnahmen aus der Kollekte sind bei „Eigenmittel Pfarrei“ unter (53) einzutragen.

52/61 Die Endsummen von Einnahmen und Ausgaben können verschieden sein, da im Aufwand auch nicht geldwerte Leistungen enthalten sind oder sich aus Überträgen aus dem Vorjahr bzw. ins Folgejahr ergeben können. Überträge aus dem Vorjahr werden nicht aufgeführt.

62/63 Gebühren bzw. Entgelte, die Benutzer:innen regelmäßig zur Nutzung der Bücherei und ihrer Dienstleistungen laut Gebührenordnung zu zahlen haben. Benutzungsgebühren sind sowohl pauschal erhobene Verwaltungsgebühren als auch für die einzelne Medienausleihe erhobene Leihgebühren. Nicht zu den Benutzungsgebühren zählen bspw. Mahn- bzw. Verzugsgebühren, einmalige Anmeldegebühren und Gebühren für Fernleihe, Internetnutzung o.ä.

- 63 a/b Die Bücherei verfügt über einen eigenen Etat zur Programm- und Veranstaltungsarbeit. Wenn kein fester Etat vorhanden ist, werden getätigte Ausgaben für Veranstaltungen in (49 a) angegeben.
- 63 c Die Bücherei verfügt über einen von dem/den Träger/n bereit gestellten Etat für die Medienbeschaffung. Meint nicht Zuschüsse. Der einzutragende Betrag geht nicht in die Gesamtsumme der Einnahmen (61) ein, da dieser - sofern vorhanden - bereits in der Summe der Eigenmittel (53) und/oder (54) erfasst ist. Sind mehrere Etats (von verschiedenen Trägern) vorhanden, werden die Beträge addiert.

## **VI. Personal**

- 64-66 Eine Bücherei ist hauptamtlich geleitet, wenn die Büchereileitung fest angestellt ist und gegen Entgelt regelmäßig 19,5 oder mehr Wochenstunden in der Bücherei arbeitet. Als nebenamtlich bezeichnet man eine Festanstellung von weniger als 19,5 Wochenstunden. Ehrenamtlich nennt man eine Tätigkeit, für die (außer dem Ersatz eigener Aufwendungen, z.B. Auslagen für Fahrten, Kurse, Telefon u. ä.) keine Vergütung erfolgt bzw. eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.
- 71-74 Neben den Öffnungszeiten werden hier alle Arbeitsstunden erfasst, die für den Büchereibetrieb aufgewendet werden, z.B. auch die Arbeitszeiten des Reinigungspersonals.
- 75 Fortbildungsveranstaltungen auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsebene (u.a. KiBüAss, Hirschberg, Diözesantage, BASIS12, KAG, SAG, SKAG). Es zählen auch Fortbildungen externer Anbieter. Unter Fortbildungsstunden neben der Dienstzeit, gelten auch Fortbildungen an freien Tagen, Wochenenden, Feiertagen. Zu zählen sind nur die Programmstunden, nicht die Fahrzeiten (An- und Abreise).

## **VII. Service, Dienstleistungen**

- 80/81 Gemeint ist die Bereitstellung von entsprechenden Servicefunktionen (Anmeldung, Vormerkung, Kontoabfrage u.ä.) über den WebOPAC, die ein Büchereibenutzer von zu Hause oder innerhalb der Bücherei selbstständig durchführen kann.
- 82/83 Wird durch E-Mails, Newsletter oder ähnliches auf Neuigkeiten und Veranstaltungen in der Bücherei hingewiesen? Gemeint ist nicht die Veröffentlichung einer Veranstaltung auf der Homepage.
- 84/85 Angebote wie Twitter, Instagram, YouTube, Facebook, XING, LinkedIN, Pinterest u.a. (regelmäßig gepflegte Bücherei-Seite) und Blogs, die zu einer direkten Kommunikation im Internet einladen. Nicht dazu zählen interne Büchereiforen und -gruppen.
- 88/89 Dienste für Personen, die auf Grund von Alter oder Krankheit die Bücherei nicht besuchen können. Versorgung sozialer Einrichtungen (bspw. Heime, Krankenhäuser) mit Medien, das Bereitstellen von besonderen Beständen (wie Bücher in Blindenschrift) und Hilfsmitteln (wie technische Lesehilfen: Leselupe, Vorlesegeräte u.ä.).
- 90/91 Gibt es Angebote, bestellte Bücher an die Nutzer:innen zu liefern, beispielsweise bei besonderen Schließzeiten während Corona?
- 94 Meint organisatorische und beratende Unterstützung von Schulbibliotheken. Meint nicht Schulbibliotheken als Zweigstelle.
- 95 Gemeint sind Einführungen und Schulungen für Kita- oder andere Gruppen und Schulklassen, unabhängig von der Altersgruppe (Bsp.: Führungen, E-Mediensprechstunden). Büchereiführerschein-Einführungen (z.B. Büchereifuchs) zählen je Einheit. Regelmäßige Klassenbesuche werden nicht gezählt, wenn sie ausschließlich der Medienausleihe dienen. Nicht mitzuzählen sind Gespräche zur Anmeldung neuer Leser.
- 96/97 Alle Arten von Veranstaltungen für die Altersgruppe bis 17 Jahren bzw. für Erwachsene ab 18 Jahren, die von der Bücherei eigenständig oder zusammen mit anderen Initiatoren durchgeführt werden, bspw. Vorträge, Lesungen, Märchen-, Spiel- und Bastelstunden.
- 99 Konzeptionell durchdachte und inhaltlich strukturierte Zusammenstellungen von Medien und anderen Exponaten von oder unter Mitwirkung der Bücherei in eigenen Räumen oder außerhalb, die pressemäßig vor- und nachbereitet werden und i. d. R. mit einer Eröffnung verbunden sind. Die Präsentation von Medien im Neuerscheinungsregal gilt nicht als Ausstellung.